

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Nicole Höchst und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31723 –**

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung gibt an, den durch die Coronamaßnahmen hervorgerufenen Lernrückständen bei Schülern sowie den entsprechenden seelischen und körperlichen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ entgegenwirken zu wollen ([https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Paper_06_sa%20\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Paper_06_sa%20(1).pdf)).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Um den Einschränkungen und Belastungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien pandemiebedingt erfahren haben, entgegenzuwirken, hat das Bundeskabinett am 5. Mai 2021 das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro beschlossen.

Unter Nutzung vorhandener Strukturen werden zum einen einschlägige Programme und Förderungen des Bundes ausgebaut. Zum anderen stellt der Bund den Ländern für die Aufgabenbereiche, die in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen, in den Jahren 2021 und 2022 einmalig 1,29 Milliarden Euro in Form von Umsatzsteueranteilen durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung, um sie bei der Bewältigung der Auswirkung der pandemischen Ausnahmesituation zu unterstützen.

Die Änderung des Umsatzsteueranteils betrifft folgende Maßnahmen: Eine Milliarde Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern, 70 Millionen Euro für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern, der außerschulischen Jugendarbeit und von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, 220 Mio. Euro für die Unterstützung und Stärkung von Kinder und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen. Diese Mittel verstärken die Haushalte der

Länder, denen angesichts der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die operative Umsetzung der Maßnahmen obliegt, direkt.

Über den Einsatz der über die Umsatzsteuerpunkte-Festbeträge bereitgestellten Mittel haben Bund und Länder eine Vereinbarung abgeschlossen. Hierin verpflichten sich die Länder, mit eigenen Mittel zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen beizutragen und über diese Maßnahmen zu berichten. Danach legt jedes Land dem Bund bis zum 31. März 2022 einen Zwischenbericht über die Umsetzung der vereinbarten sowie zusätzlicher Maßnahmen und der Mittelverwendung in 2021 einschließlich der vom Land eingebrachten Mittel vor. Darüber hinaus legt jedes Land bis 31. März 2023 dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen vorläufigen Abschlussbericht vor. Die Maßnahmen sind zum Teil angelaufen (z. B. Feriencamps) oder in der operativen Vorbereitung. Darüberhinausgehende Detailinformation können ggfs. über die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) sowie die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) abgefragt werden.

Die nicht von der Umsatzsteuerverteilung umfassten Maßnahmen, die Mittel aus dem o. g. Gesamtvolumen umsetzen, werden im Folgenden dargestellt.

1. Wie viele Mittel des erwähnten Aktionsprogramms wurden bislang
 - a) beantragt,
 - b) bewilligt,
 - c) ausgereicht(bitte jeweils für die 16 Bundesländer aufschlüsseln)?

Die Fragen 1a, 1b und 1c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1. Maßnahmen im Bereich „Förderung der frühkindlichen Bildung“

- Sprach-Kitas stärken: Für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird auf die Tabelle 1 in Anlage 1 verwiesen.
- Frühe Hilfen intensivieren: Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt bundesweit den Aus- und Aufbau der Frühen Hilfen. Die Anträge für Mittel aus dem Aktionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 können seit dem 1. Juli 2021 gestellt werden. Die Verwendung der Mittel erfolgt entsprechend dem Zweck der Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen. Hierüber wurde zwischen Bund und Ländern eine Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Mittel werden den Ländern gemäß dieser Vereinbarung nach dem aktuellen Verteilschlüssel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen zugewiesen (zur Mittelverteilung aus dem Aktionsprogramm siehe Anlage 2). Es liegen bisher Anträge aus sechs Bundesländern über 3,5 Millionen Euro vor; bereits zugewiesen wurden drei Millionen Euro. Für das Jahr 2022 erfolgt die Beantragung der Mittel im Zuge des üblichen Antragsverfahrens.

2. Maßnahmen im Bereich „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“

- Kinder- und Jugendplan ausbauen: Der Ausbau des Kinder- und Jugendplans des Bundes richtet sich an die bundeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß der Mittelbindung im Aktionsprogramm. Das Antragsverfahren wurde am 1. Juli 2021 eröffnet. Es werden zunächst die Mittel für das Jahr 2021 beantragt. Die Antragstellung für das Jahr

2022 erfolgt im Herbst 2021. 58 bundeszentrale Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben eine Antragstellung angekündigt. Es liegen bisher 21 Anträge über elf Millionen Euro vor. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann erst im Nachgang erfolgen, wenn die Mittel von den bundeszentralen Trägern an die Gliederungen weitergeben wurden.

- Familienferienzeiten erleichtern: Gemeinnützige Familienferienstätten und weitere für die Familienerholung geeignete gemeinnützige Einrichtungen, die sich an der Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ beteiligen wollen, können bis zum 15. August 2021 einen Antrag beim Verband der Kolpinghäuser e.V. als zentralverantwortlicher Stelle für die Umsetzung der Maßnahme stellen. Eine Liste der am Programm teilnehmenden Einrichtungen wird anschließend veröffentlicht.
- Außerschulische Angebote zum Abbau von Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen: Mit dem Aktionsprogramm wurde des Weiteren für das BMBF die Aufstockung der Projektförderung um 50 Millionen Euro für den flankierenden Ausbau von außerschulischen Angeboten zum Abbau von Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen (Programm „Kultur macht stark“, Schülerlabore) beschlossen. Im Bereich der Schülerlabore wird dazu derzeit eine Ausschreibung vorbereitet. Die Angebote des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden als Teil des Aktionsprogramms in 2021 und 2022 verstärkt. Im laufenden „Kultur macht stark“-Sommer engagieren sich bereits viele der beteiligten Programmpartner, um in den Sommer- und Herbstmonaten kurzfristig mehr „Kultur macht stark“-Projekte zu ermöglichen. Über Präsenzangebote, hybride und digitale Projekte sollen mehr Kinder und Jugendlichen Zugang zu außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten erhalten. Viele Programmpartner haben dazu passgenaue Formate oder Musteranträge entwickelt, Antragsfristen ausgesetzt und die Bündnisbildung erleichtert. Ausdrücklich sind auch Schulen eingeladen, sich als Bündnispartner einzubringen. Landesweite Lern- und Förderprogramme in den Ländern, die pandemiebedingte Lernlücken schließen sollen, können mit den freiwilligen „Kultur macht stark“-Bildungsangeboten flankiert werden. Auch 2022 soll das Angebot ausgeweitet werden. Es wurden bisher von den bundesweit agierenden Programmpartnern formal zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 5,2 Millionen Euro beantragt, von denen bislang ca. 3,1 Millionen Euro bewilligt wurden. Informationen zum Programm und zur Antragstellung sind auf der Website www.buendnisse-fuer-bildung.de zusammengestellt.
- Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien stärken: Im Rahmen des Programms „ZukunftsMUT“ startete das Antragsverfahren bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt am 15. Juli 2021. Zum Stand der beantragten Mittel wird auf die Angaben in Anlage 3 verwiesen.
- Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern fördern: Zur Antwort in Bezug auf die Maßnahme „MGH – gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ wird auf die Tabelle 1 in Anlage 4 verwiesen.
- Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit kleinen Einkommen, um Kinder und Jugendliche bei Freizeit- und Ferienaktivitäten gezielt zu unterstützen: Der Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro wird im August 2021 an die berechtigten Familien und Kinder, die in diesem Monat Kinderzuschlag oder Grundsicherungsleistungen nach dem Zwei-

ten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, in der Regel antragslos ausgezahlt. Familien, die über den Bezug von Wohngeld oder Sozialhilfe nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) berechtigt sind, können einen formlosen Antrag auf Auszahlung bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen. Zahlen über bereits gestellte Anträge liegen nicht vor.

3. Maßnahmen im Bereich „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“
 - Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort z. B. durch Mentorinnen und Mentoren: Die Maßnahmen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung. Der Start des Antragsverfahrens ist für September 2021 vorgesehen. Die Frage kann deshalb noch nicht beantwortet werden.
2. Für welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (s. o.) in Thüringen bislang Mittel
 - a) beantragt,
 - b) bewilligt,
 - c) ausgereicht(bitte Haushaltstitel, Fördersumme, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Zielgruppe angeben)?

Die Fragen 2a, 2b und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1. Maßnahmen im Bereich „Förderung der frühkindlichen Bildung“
 - Sprach-Kitas stärken: Es wird auf die Angaben in Tabelle 2a und 2b in Anlage 1 verwiesen.
 - Frühe Hilfen intensivieren: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Thüringen hat die weiteren Mittel aus dem Aufholpaket für das Jahr 2021 bereits beantragt und zur zweckentsprechenden Verwendung zugewiesen bekommen.
2. Maßnahmen im Bereich „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“
 - Kinder- und Jugendplan ausbauen: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.
 - Familienferienzeiten erleichtern: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.
 - Außerschulische Angebote zum Abbau von Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.
 - Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien stärken: Es wird auf die Angaben in Anlage 3 verwiesen.
 - Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern fördern: Es wird auf die die Antwort zu Frage 1 und die Tabelle 2 in Anlage 4 verwiesen. Die Fördermittel werden über den Haushaltstitel 1703 / 684 22 bereitgestellt. Antragstellende Zielgruppe sind alle im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ geförderten Träger von Mehrgenerationenhäusern.

- Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit kleinen Einkommen, um Kinder und Jugendliche bei Freizeit- und Ferienaktivitäten gezielt zu unterstützen: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.
3. Maßnahmen im Bereich „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“
- Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort z. B. durch Mentorinnen und Mentoren: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 1 zu Frage Nr. 1 und Nr. 2 / KA 19 31723

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
Stichtag: 27.07.2021

1. Wie viele Mittel des erwähnten Aktionsprogramms wurden bislang

- a) beantragt,
b) bewilligt,
c) ausgereicht?*

Tabelle 1

Bundesland	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss		Neues Kontingent zusätzliche Fachkräfte "Sprach-Kitas"			
	beantragte Vorhaben Aufhol-Digitalisierungszuschuss	beantragte Förderung in €	beantragte Vorhaben neues Kontingent	beantragte Förderung in €	bewilligte Vorhaben neues Kontingent	bewilligte Förderung in €
Baden-Württemberg	49	411.600,00 €	12	391.700,00 €	6	225.012,00 €
Bayern	110	924.000,00 €	6	218.763,00 €	12	425.028,00 €
Berlin	39	327.600,00 €	8	285.435,00 €	6	212.514,00 €
Brandenburg	24	201.600,00 €	0	- €	8	318.362,00 €
Bremen	7	58.800,00 €	0	- €	0	- €
Hamburg	10	84.000,00 €	9	332.813,00 €	4	135.082,00 €
Hessen	59	495.600,00 €	1	43.751,00 €	2	72.921,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	26	218.400,00 €	3	104.174,00 €	5	168.763,00 €
Niedersachsen	94	789.600,00 €	14	493.313,00 €	26	950.138,00 €
Nordrhein-Westfalen	186	1.562.400,00 €	53	1.870.782,00 €	31	1.141.469,00 €
Rheinland-Pfalz	42	352.800,00 €	1	35.419,00 €	12	420.944,00 €
Saarland	1	8.400,00 €	0	- €	0	- €
Sachsen	56	470.400,00 €	2	68.755,00 €	6	199.671,00 €
Sachsen-Anhalt	54	453.600,00 €	3	93.755,00 €	7	247.808,00 €
Schleswig-Holstein	23	193.200,00 €	2	66.672,00 €	1	35.419,00 €
Thüringen	35	294.000,00 €	1	33.336,00 €	4	154.174,00 €
Gesamtergebnis	815	6.846.000,00 €	115	4.038.668,00 €	130	4.707.305,00 €

2. Für welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (s.o.) in Thüringen bislang Mittel

- a) beantragt,
b) bewilligt
c) ausgereicht?*

Tabelle 2a

Aufhol- und Digitalisierungszuschuss				
Haushaltstitel	Vorhaben	Landkreis bzw. Stadt	Zielgruppe	beantragte Fördersumme
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Erfurt	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Saale-Orla-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Schmalkalden-Meiningen	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Jena	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Eisenach	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Weimarer Land	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Saale-Holzland-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Weimarer Land	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Jena	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Wartburgkreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Altenburger Land	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Saale-Orla-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Jena	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Nordhausen	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €

68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Eichsfeld	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Eichsfeld	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Saale-Orla-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Greiz	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Wartburgkreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Erfurt	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Weimar	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Altenburger Land	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gera	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Saale-Holzland-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Unstrut-Hainich-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Eisenach	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gotha	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Gotha	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €
68402	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für das Fachkraftvorhaben	Saale-Holzland-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	8.400,00 €

Tabelle 2b

Neues Kontingent zusätzliche Fachkräfte "Sprach-Kitas"					
Haushaltstitel	beantragtes Vorhaben	bewilligte Vorhaben	Landkreis bzw. Stadt	Zielgruppe	Fördersumme
68402	Zusätzliche Fachkraft (neue Sprach-Kita)		Gotha	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	33.336,00 €
68402		Zusätzliche Fachkraft (neue Sprach-Kita)	Saale-Orla-Kreis	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	35.419,00 €
68402		Zusätzliche Fachkraft (neue Sprach-Kita)	Eichsfeld	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	41.668,00 €
68402		Zusätzliche Fachkraft (neue Sprach-Kita)	Gotha	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	41.668,00 €
68402		Zusätzliche Fachkraft (neue Sprach-Kita)	Jena	betreute Kinder sowie geförderte Fachkraft und Kita-Team	35.419,00 €

*Das Bundesprogramm befindet sich aktuell noch im Antragsverfahren. Daher sind noch keine Mittel bewilligt bzw. ausgereicht.

**Anlage 2 zu Frage Nr. 1 / Kleine Anfrage 19/31723
Bundesstiftung Frühe Hilfen**

Gesamtvolumen Aktionsprogramm / Fonds Frühe Hilfen:

- für die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 VV: 205.882
- für die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 VV: 2.539.216
- für die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 VV: 1.976.471
- für die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3 VV: 30.278.431

50.000.000	15.000.000	35.000.000
294.118	88.235	205.882
3.627.451	1.088.235	2.539.216
2.823.529	847.059	1.976.471
43.254.902	12.976.471	30.278.431

Land	Aktionsprogramm 2021		Aktionsprogramm 2022		Landeskoordination 2021 (Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 VV)		Landeskoordination 2022 (Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 VV)	
Baden-Württemberg	1.479.586	3.452.367			35.322	82.419		kleine Länder*
Bayern	1.698.715	3.963.668			52.941	123.529		mittlere Länder*
Berlin	835.296	1.949.024			70.560	164.640		große Länder I*
Brandenburg	380.102	886.904			88.179	205.751		große Länder II*
Bremen	155.675	363.241						
Hamburg	358.616	836.771						
Hessen	974.323	2.273.419						
Mecklenburg-Vorpommern	270.567	631.323						
Niedersachsen	1.232.262	2.875.278						
Nordrhein-Westfalen	3.033.711	7.078.660						
Rheinland-Pfalz	591.093	1.379.216						
Saarland	156.186	364.434						
Sachsen	655.497	1.529.494						
Sachsen-Anhalt	379.782	886.158						
Schleswig-Holstein	442.177	1.031.747						
Thüringen	332.884	776.729						
SUMME	12.976.471	30.278.431						

VV = Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen

Anlage 3 zu Frage Nr. 1 / Kleine Anfrage 19/31723**Programm „ZukunftsMUT“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt**

Stichtag 26.07.2021

Bundesland	Anzahl der Anträge	beantragte Förderung in €
Baden-Württemberg	7	243.018,32 €
Bayern	10	150.434,54 €
Berlin	0	0,00 €
Brandenburg	5	139.748,54 €
Bremen	1	50.000,00 €
Hamburg	0	0,00 €
Hessen	10	237.456,77 €
Mecklenburg-Vorpommern	5	67.588,71 €
Niedersachsen	7	38.967,72 €
Nordrhein-Westfalen	29	616.034,54 €
Rheinland-Pfalz	6	54.783,90 €
Saarland	3	43.755,00 €
Sachsen	9	141.550,28 €
Sachsen-Anhalt	0	0,00 €
Schleswig-Holstein	4	37.662,00 €
Thüringen	5	26.560,21 €
Gesamtergebnis	101	1.847.560,53 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 4 zu Frage Nr. 1 und Nr. 2 / Kleine Anfrage 19/31723
Projekt "MGH - gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen"

Auswertung der Anträge

Beginn der Antragsphase: 15.07.2021, Stand: 26.07.2021, 13:00 Uhr

Tabelle 1

Bundesland	Anzahl Anträge	Antragssumme	Vorab-Prüfsumme (E-Mail-Zusage)
Baden-Württemberg	24	283.955,90 €	220.975,73 €
Bayern	34	341.415,89 €	147.345,73 €
Berlin	8	99.222,51 €	65.102,00 €
Brandenburg	15	181.969,72 €	133.060,20 €
Bremen	0	- €	- €
Hamburg	3	32.168,42 €	32.168,42 €
Hessen	22	254.390,40 €	129.113,40 €
Mecklenburg-Vorpommern	5	57.705,00 €	42.705,00 €
Niedersachsen	33	392.257,05 €	318.619,05 €
Nordrhein-Westfalen	26	324.558,22 €	282.228,22 €
Rheinland-Pfalz	19	241.066,86 €	203.766,86 €
Saarland	5	40.025,36 €	24.000,00 €
Sachsen	20	249.000,24 €	204.000,24 €
Sachsen-Anhalt	11	147.350,05 €	95.323,54 €
Schleswig-Holstein	7	59.634,36 €	59.634,36 €
Thüringen	13	166.695,53 €	67.384,19 €
Gesamtergebnis	245	2.871.415,51 €	2.025.426,94 €

Tabelle 2

THÜRINGEN Landkreis/ kreisfreie Städte	Anzahl Anträge	Antragssumme	Vorab-Prüfsumme (E-Mail-Zusage)
Erfurt (Stadt)	1	9.729,36 €	- €
Gera (Stadt)	1	7.500,00 €	7.500,00 €
Gotha	2	30.000,00 €	15.000,00 €
Hildburghausen	0	- €	- €
Ilm-Kreis	0	- €	- €
Jena (Stadt)	0	- €	- €
Kyffhäuserkreis	2	18.738,25 €	14.963,25 €
Nordhausen	0	- €	- €
Saale-Holzland-Kreis	0	- €	- €

Saale-Orla-Kreis	0	- €	- €
Schmalkalden-Meiningen	2	29.940,24 €	14.980,00 €
Sömmerda	1	14.940,94 €	14.940,94 €
Suhl (Stadt)	1	15.000,00 €	- €
Unstrut-Hainich-Kreis	0	- €	- €
Wartburgkreis	1	14.945,00 €	- €
Weimar (Stadt)	2	25.901,74 €	- €
Weimarer Land	0	- €	- €
Gesamtergebnis	13	166.695,53 €	67.384,19 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.